

**Entwässerungsanlagen für Gebäude  
und Grundstücke**  
Teil 30: Instandhaltung

**DIN**  
**1986-30**

ICS 91.140.80; 93.030

Ersatz für  
DIN 1986-30:1995-01

Drainage systems on private ground — Part 30: Maintenance

Installations d'évacuation des eaux pour bâtiments et terrains privés —  
Partie 30: Entretien

**Inhalt**

	Seite
<b>Vorwort</b> .....	2
<b>1 Anwendungsbereich</b> .....	3
<b>2 Normative Verweisungen</b> .....	3
<b>3 Begriffe</b> .....	5
<b>4 Allgemeines</b> .....	5
<b>5 Zustandserfassung von Grundleitungen, Schächten, Abwassersammelgruben und Kleinkläranlagen</b> .....	5
5.1 Optische Inspektion.....	5
5.2 Dichtheitsprüfung.....	5
5.2.1 Allgemeines.....	5
5.2.2 Einsteigschächte mit offenem Durchfluss und Inspektionsöffnungen.....	6
5.2.3 Einsteigschächte mit geschlossener Rohrdurchführung.....	7
5.2.4 Schächte vor Abwasserbehandlungsanlagen (ausgenommen Kläranlagen) oder innerhalb der Schutzzone II von Wassergewinnungsgebieten.....	7
5.2.5 Pumpenschächte.....	7
5.2.6 Abwassersammelgruben.....	7
5.2.7 Kleinkläranlagen.....	7
5.3 Schadensdokumentation und Bewertung.....	8
5.4 Sanierung.....	8
5.5 Anlässe, Fristen, Prüfmethode und Abwassermerkmale.....	8
5.6 Querschnitte von Grundleitungen nach Innenauskleidung, z. B. Inliner.....	11
<b>Anhang A (informativ) Erläuterungen</b> .....	12
<b>Literaturhinweise</b> .....	12
<b>Tabelle 1 Prüfverfahren und Zeitspanne für die Dichtheitsprüfung</b> .....	9

Fortsetzung Seite 2 bis 12

Normenausschuss Wasserwesen (NAW) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V.

**5.3 Schadensdokumentation und Bewertung**

Die bei der optischen Inspektion oder Dichtheitsprüfung festgestellten Schäden sind zu dokumentieren und zu bewerten.

Für die Zustandserfassung von Entwässerungssystemen nach DIN EN 752-1 bis DIN EN 752-7 einschließlich Grundleitungen nach DIN EN 12056-1 bis DIN EN 12056-5 und der Schadensbewertung sind nachfolgende Regelwerke zu berücksichtigen:

- ATV M 143 Teile 1 und 2, ATV M 149 oder ISYBAU,
- E DIN EN 13508-1 und E DIN EN 13508-2, soweit für eine Übergangszeit von der zuständigen Behörde keine andere Regelung getroffen wurde. Die in E DIN EN 13508 genannten Anforderungen sind sinngemäß auch auf Grundleitungen innerhalb des Gebäudes nach DIN EN 12056 anzuwenden.

**5.4 Sanierung**

Bei der Planung und Durchführung von Sanierungsmaßnahmen ist DIN EN 752-5 zu beachten.

Die Sanierung der Entwässerungsanlage ist von einem Fachbetrieb durchzuführen.

Sanierungsarbeiten sind erforderlich, wenn bei der Dichtheitsprüfung Undichtheiten oder bei der optischen Inspektion sichtbare Schäden festgestellt werden, die unter Berücksichtigung der Standsicherheit, Betriebsbedingungen sowie insbesondere der Schutzziele Boden und Grundwasser als notwendig anzusehen sind.

Nach Beseitigung von nach 5.3 festgestellten Schäden ist anschließend eine Dichtheitsprüfung erforderlich. Bei Renovierung oder Erneuerung der Abwasserleitungen in grabenloser Bauweise ist eine zusätzliche Überprüfung mit der Kanalfemesehanlage durchzuführen. Handelt es sich um eine punktuelle Schadensbeseitigung (Reparatur) bei Entwässerungsanlagen, in denen ausschließlich häusliches Abwasser oder dieses Abwasser im Mischsystem außerhalb der Schutzzone II von Wassergewinnungsgebieten abgeleitet wird, ist eine optische Inspektion, z. B. mit der Kanalfemesehanlage, ausreichend.

In Tabelle 1 sind die erforderlichen Prüfverfahren und Zeitspannen für Dichtheitsprüfungen der Anlagen aufgeführt.

**5.5 Anlässe, Fristen, Prüftag und Abwasserherkunftsbereiche**

Anlässe und Fristen für erstmalige und wiederkehrende Prüfungen vorhandener Grundleitungen und Anlagen nach Abschnitt 5 (nachfolgend Grundleitungen genannt) unter Berücksichtigung der Gefährlichkeit der Abwasserinhaltsstoffe durch:

- Kanalfemeseuntersuchung (KA) und/oder
  - Dichtheitsprüfung (DR) mit Wasser oder Luft
- ergeben sich aus Tabelle 1.

Es werden nach Tabelle 1 folgende Herkunftsbereiche unterschieden:

- 1) Häusliches Abwasser: häusliches Abwasser (nach DIN EN 12056-1). Regenwasser von befestigten Flächen, die nicht unter 5.2.1, Absatz 4 fallen und Abwasser aus dem Anwendungsbereich von DIN 4040-1 bzw. E DIN EN 1825-1
- 2) Gewerbliches Abwasser: Gewerbliches/industrielles Abwasser (nach DIN EN 12056-1) und Regenwasser von befestigten Flächen, die unter 5.2.1, Absatz 4 fallen
  - a) vor einer Abwasserbehandlungsanlage,
  - b) nach einer Abwasserbehandlungsanlage bzw. Abwasser, das keiner Abwasserbehandlung bedarf.

**Tabelle 1 — Prüfverfahren und Zeitspanne für die Dichtheitsprüfung**

Nr.	Zeitspanne der Prüfung in/spätestens nach Jahren für Nr. 1 bis 3 und Prüftag													
	Erstprüfung vorhandener Grundleitungen, für die keine nachweisbare Prüfung stattgefunden hat:													
	Anlass/Prüfobjekt		Häusliches Abwasser			Gewerbliches Abwasser			a) vor einer Abwasserbehandlungsanlage			b) nach einer Abwasserbehandlungsanlage		
KA			DR	Frist	KA	DR	Frist	KA	DR	Frist	KA	DR	Frist	
1	1.1	Bei wesentlichen baulichen Veränderungen und/oder Erweiterungen, wie Sanierung/Totalumbau eines Gebäudes (> 50 %)	—	x	im Zuge der Baumaßnahmen	—	x	im Zuge der Baumaßnahmen	—	x	im Zuge der Baumaßnahmen	—	x	im Zuge der Baumaßnahmen
	1.2	Anlagen, über die durch An- und Umbauten nur Teilstrecken der Entwässerungsanlage betroffen sind (≤ 50 %)	x	—	Baumaßnahmen	—	x	—	—	x	—	—	x	—
	1.3	Anlagen zur Ableitung von häuslichem Abwasser oder Mischwasser einschließlich Anlagen mit geringen Erweiterungen, z. B. Dachgeschossausbauten	x	—	bis zum 31. Dez. 2015	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1.4	Anlagen zur Ableitung von gewerblichem Abwasser	—	—	—	—	x	umgehend <sup>a</sup>	—	x	umgehend <sup>a</sup>	—	x	bis zum Jahr 2004
	1.5	Abläufe und Zuleitungen in Verbindung mit VAWS-Anlagen <sup>b</sup> nach 5.2	—	—	—	—	x	umgehend <sup>a</sup>	—	x	umgehend <sup>a</sup>	—	x	bis zum Jahr 2004 <sup>e</sup>
2	Wiederkehrende Prüfung von Grundleitungen, für die ein anerkannter Dichtheitsnachweis vorliegt, in den nachstehenden Jahresintervallen													
	Anlass/Prüfobjekt		Häusliches Abwasser			Gewerbliches Abwasser			a) vor einer Abwasserbehandlungsanlage			b) nach einer Abwasserbehandlungsanlage		
KA			DR	Frist	KA	DR	Frist	KA	DR	Frist	KA	DR	Frist	
	2.1	Maßnahmen wie Nr. 1.1, wenn Prüfung (DR) älter als 5 Jahre ist	—	x	im Zuge der Baumaßnahmen	—	—	—	x	im Zuge der Baumaßnahmen	—	—	x	im Zuge der Baumaßnahmen
	2.2	Anlage zur Ableitung von häuslichem Abwasser oder Mischwasser	x	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	2.3	Anlage zur Ableitung von gewerblichem Abwasser	—	—	—	—	x	5	—	x <sup>c</sup>	—	—	x <sup>c</sup>	15
	2.4	Abläufe und Zuleitungen in Verbindung mit VAWS-Anlagen	—	—	—	—	x	5	—	x <sup>c</sup>	—	—	x <sup>c</sup>	15

